

Sozialberatung Ruhr e. V.

Jahresbericht 2014

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum
Tel. 0176 90792578
www.sozialberatung-ruhr.de

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Beratungszahlen	4
Erfolgsstatistik	4
Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern	4
Das Team	4
Finanzierung	4
Aussichten	5

Vorwort

Im Jahre 2006 wurde die Sozialberatung Bochum e. V. gegründet.

Sinn und Zweck der Sozialberatung Bochum und nach der Umbenennung im Oktober 2008 natürlich auch der Sozialberatung Ruhr e. V. ist es, den Personen, die darauf angewiesen sind, staatliche Transferleistungen im Sinne des SGB II, SGB III und SGB XII zu beziehen, eine Stimme zu verleihen und ihnen behilflich zu sein, ihre Ansprüche gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern adäquat durchzusetzen.

Die Beratungstätigkeit bezieht sich darauf, den Mitgliedern darzulegen, welche Anträge gestellt werden können, welche Anträge nicht sinnvoll sind und zugleich in der Hilfestellung bei der Durchführung von Widerspruchsverfahren. Für den Fall, dass dies nicht ausreicht, vertreten wir unsere Mitglieder auch vor den Sozialgerichten bzw. dem Landessozialgericht NRW.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit ist es, Menschen behilflich zu sein, wieder (oder erstmalig) Fuß im Arbeitsmarkt zu fassen und ihnen dabei behilflich zu sein, geeignete Fort- oder Ausbildungsmaßnahmen zu beantragen und somit ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbessern.

Ein Teilaspekt hierbei ist, bei Personen mit Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt wie z. B. Behinderungen, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder mentaler Art sind, geeignete Möglichkeiten zu finden, um hier ihre Möglichkeiten zu nutzen.

Die Prüfung, ob Vermittlungshemmnisse vorliegen, ist insofern immer ein wichtiger Teilaspekt unserer Tätigkeit.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass Vermittlungshemmnisse, die von potentiellen Arbeitgebern als nachteilig angesehen werden, wie z. B. eine körperliche Behinderung, Migrationshintergrund o. ä., durchaus bei der Durchführung der angestrebten Tätigkeit auch von Vorteil sein können. Hier sei beispielhaft darauf verwiesen, dass jemand, der z. B. türkisch oder arabisch als Muttersprache hat, im Verkaufsbereich für Kunden, die Kaufinteresse bekunden und ebenfalls türkisch oder arabisch als Muttersprache haben, als vorteilhaft angesehen wird. Hier ist Aufklärungsarbeit auf Arbeitgeberseite zu leisten.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch im Jahre 2014 hatten wir einen Zuwachs an Mitgliedern. Er betrug 106 Neumitglieder. Dies ist im Wesentlichen der gleiche Zuwachs wie im Jahre 2013 (97 Mitglieder).

Insofern wird der Trend der Vorjahre weiter fortgeführt. Ob und inwieweit dies auf eine veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist, ist unklar. Insofern gelten die Ausführungen, die wir bereits im Jahresbericht 2011 gemacht haben. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang allerdings, dass soweit ersichtlich die meisten Vereine im Ruhrgebiet unter sinkenden Mitgliederzahlen zu leiden haben. Dies gilt für uns nicht, da wir nach wie vor Nettozuwächse haben.

Beratungszahlen

Im Jahre 2014 wurden in Bochum 552 persönliche und 246 telefonische Beratungen durchgeführt. Insgesamt wurden also 798 Beratungen an 80 Beratungstagen von jeweils 1,5 Stunden durchgeführt. Hier ist festzustellen, dass die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um fast ein Drittel angestiegen ist (611 Beratungen in 2013).

Erfolgsstatistik

Seit dem Jahr 2014 führen wir eine Erfolgsstatistik. Die von uns eingelegten Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen, etc.) waren in 57,14 % aller Fälle erfolgreich und das heißt im Klartext, dass mehr als jeder zweite uns vorgelegte Bescheid falsch war.

Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern

Mit Stichtag 31.12.2014 waren 71,8 % unserer Mitglieder Personen, die in Deutschland geboren sind, 10,7 % in Nordafrika und dem Nahen Osten, 6,7 % in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, 2,5 % in der Türkei, 6,7 % im restlichen Europa, 1,0 % in Afrika südlich der Sahara, 0,4 % in Asien und 0,2 % in Südamerika einschl. der Karibik.

Wie man diesen Zahlen entnehmen kann, gibt es keine signifikanten Unterschiede gegenüber den Vorjahren.

Das Team

Auch die personelle Zusammensetzung der Sozialberatung Ruhr unterliegt praktisch keinen Schwankungen. Insofern gelten im Kern die Ausführungen der Vorjahre zum Team.

Finanzierung

Die Finanzierung der Sozialberatung Ruhr e. V. ist höchst prekär. Aus öffentlichen Kassen erhalten wir keinerlei Zuwendungen und der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1,00 pro Monat reicht nicht aus, um die Kosten abzudecken. Weiterhin wird der Mitgliedsbeitrag von den Mitgliedern auch nur sehr sporadisch gezahlt. Dies ist eine höchst unbefriedigende Situation, da die private Spendenbereitschaft deutlich geringer geworden ist. Zwar sind wir einer von lediglich zwei rechtsberatenden Vereinen, die als gemeinnützig anerkannt worden sind, gleichwohl reicht auch dies nicht aus, um private Spender in nennenswertem Umfang zu akquirieren.

Weiterhin erhielt die Sozialberatung Ruhr e. V. im Jahr 2014 trotz diverser Förderanträge keinerlei öffentliche Mittel. Es ist uns nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum öffentliche Mittel, d. h. Steuergelder, ausgegeben werden, um Beratungsleistungen zu finanzieren, die größte Beratungsstelle in Bochum allerdings nicht einen einzigen Euro öffentlicher Mittel erhält. Ansonsten sei hier auf das Kapitel Finanzierung im Jahresbericht 2013 verwiesen.

Aussichten

Hier sei auf die Ausführungen im Jahresbericht 2013 verwiesen, da eine substantielle Veränderung bzw. Verbesserung der Situation nicht eingetreten ist.

Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Bereich der Selbstständigen mit aufstockenden Leistungen gemäß SGB II im Frühjahr 2015 mehrere Verfahren anstehen. Möglicherweise ergeben sich hier entsprechende Verbesserungen.

04.02.2015